

ABTREIBUNG

Einleitung

Vom Wunschkind zum Wegwerfkind! Am 4. Januar 1988 meldete die Süddeutsche Zeitung, jährlich würden weltweit 54 Millionen Abtreibungen vorgenommen. Im Anzeigenblatt des Münchner Merkurs vom 14. Januar 1987 wird vermerkt: "Allein in den USA wird pro Tag 4000-mal abgetrieben. In der Bundesrepublik geht man von 200.000 Abtreibungen pro Jahr aus." Außerdem wird der Film "Der stumme Schrei", der während einer Abtreibung gedreht wurde, besprochen: "Eine Absaugpumpe zerreißt das Kind in Stücke, saugt Arme, Beine und Rumpf aus dem Mutterleib. Mit einer Zange wird die 'Nummer 1' (Arzt-Jargon für den Kopf) zerquetscht und zerkleinert. Dann kommt wieder die Pumpe zum Einsatz, um den Rest des Kindes aus dem Mutterleib zu entfernen. Kurz vor dem Eingriff sieht man deutlich, wie sich das Kind immer schneller, ängstlicher bewegt, wie die Herzfrequenz steigt und wie es den Mund öffnet. Der Fernseh-Sprecher: 'Es ist der stille Schrei eines Kindes, dessen Vernichtung unmittelbar bevorsteht.'"

Mittels der Sprache kann man das Problem versachlichen und bagatellisieren. Man spricht von Schwangerschaftsabbruch statt von Abtreibung, wie man beim Militär statt von Menschen von Soft Targets redet, die liquidiert werden sollen.

A. ABTREIBUNG - DIE THEOLOGISCHE SEITE

I. Die Bibel und das menschliche Leben

In der Bibel wird das Thema Abtreibung nicht direkt diskutiert. Man muss es daher über biblische Prinzipien angehen. Dazu gehören die folgenden:

- (1) Der Wert des menschlichen Lebens
- (2) Der Wert des pränatalen menschlichen Lebens
- (3) Die Implikationen des sechsten Gebots

1. **Der Wert des menschlichen Lebens**

a. **Für Gott**

Das menschliche Leben ist für Gott selbst von hohem Wert:

- (1) Gott hat den Menschen geschaffen und hat damit ein persönliches Interesse an ihm (1 Mo 1,27; 2,7). Ein Künstler schätzt sein eigenes Kunstwerk. Gott schätzt uns. Allerdings ist das Kunstwerk Mensch gleichzeitig für Gott ein Gegenüber, mit dem er kommunizieren kann, wie das mit einem Bild oder mit einer Plastik nie und nimmer möglich ist. Der Mensch ist Imago Dei und damit prinzipiell von unschätzbarem Wert.
- (2) Gott ist nicht nur Geber des Lebens, er ist auch Erhalter (Apg 17,25.28; Kol 1,17; Hbr 1,1-3). Er ist kein Uhrmachergott, der die Welt gleichsam wie eine Uhr aufgezogen hat und nun sich selbst überlässt. Hat er den Menschen geschaffen, dann sorgt er auch für ihn.
- (3) Wie wichtig Gott das menschliche Leben ist, wird daran deutlich, dass er seinen Sohn stellvertretend für die Menschheit dahingab, um menschliches Leben zu retten und um uns die Möglichkeit zu ewigem Leben zu eröffnen. Dabei sind nicht unsere Vorzüge oder Leistungen Vorbedingung für die Erlösung sondern einzig und allein Gottes Liebe zu uns (Jo 3,16; Rö 5,6; 1 Jo 4,9-10). Gott hätte nach dem Sündenfall der Menschheit eine kosmische Abtreibung vornehmen und ein neues Menschenpaar schaffen können. Das hat er nicht getan. Anstelle der kosmischen Abtreibung wählte er das kosmische Opfer.
- (4) Gott ist der Mensch so wichtig, dass er dem Glaubenden Neuschöpfung in der Auferstehung zusagt. Auch wenn der Tod durchstanden werden muss, ist das persönliche Gedenken an jeden einzelnen Menschen bei Gott nicht verloren. Das Kind Gottes wird auferweckt und lebt als eine einmalige Persönlichkeit in direkter Gemeinschaft mit Gott (Jo 11,25-26; 1 Th 4,15-16; Offb 21,3).

b. **Für die Mitmenschen**

Ein Menschenleben ist nicht nur äußerst wichtig für Gott. Es ist auch wichtig für die Mitmenschen.

- (1) Wir sind aufeinander angewiesen und angelegt. Wir brauchen die Gemeinschaft - nicht nur als Mann und Frau, sondern auch in weiteren Kreisen (1 Mo 2,18; Pred 4,10).

- (2) Jeder Mensch ist von Gott her mit bestimmten Gaben und Fähigkeiten ausgestattet. Diese speziellen Gaben bilden eine Ergänzung zu denen der anderen Menschen. Allein ist man einseitig. Die Gemeinde wird mit einem Leib verglichen, in dem jedes Glied eine wichtige, wenn auch andersartige Funktion hat (1 Ko 12). Wir können nicht aufeinander verzichten.
- (3) Wir brauchen auch die Schwachen und Kleinen, die Behinderten und die Kranken, die Jüngsten und die Alten. Wie Eltern durch den Umgang mit ihren Kindern und durch deren Erziehung, so werden wir durch die Sorge für diese Menschen selbst zu ausgewogeneren Persönlichkeiten, die unter dem Segen Gottes stehen (Jes 58,7-11).

2. **Der Wert des pränatalen menschlichen Lebens**

Dass das menschliche Leben einen hohen Stellenwert hat, dürfte für viele einsichtig sein. Wie steht es aber mit dem pränatalen Leben?

a. **Der Beginn des Menschseins**

Ab wann beginnt das Menschsein? Der Fötus ist keine unbefruchtete Zelle mehr. Er ist auch noch nicht als Mensch geboren. Daher befindet er sich für etliche in einem Zwischenzustand. Theologen haben sich gefragt, zu welchem Zeitpunkt der Embryo wohl die Seele erhalte und damit eher als Mensch angesehen werden sollte. Im England des 15. Jahrhunderts besagte ein Gesetz, dass das menschliche Leben in dem Augenblick anfinge, in dem sich der Fötus bewege. Nach diesem Zeitpunkt war Abtreibung ein krimineller Akt.

Allerdings ist schon mit der Verschmelzung von Samen- und Eizelle menschliches Leben präsent.

"Von der befruchteten Eizelle an, die wir nach unseren heutigen biologischen Erkenntnissen als einen Menschen im Einzellenstadium ansehen müssen, ist also die Person, das 'Ich' unterwegs. Alles, was zum 'Ich-Sein' gehört, ist angelegt ... Der Embryologe Prof. Dr. Blechschmidt betont, dass der Mensch nicht Mensch wird, sondern ein Mensch ist, und zwar in jeder Phase seiner Entwicklung ... wir haben es also bei der befruchteten menschlichen Eizelle mit der 'kleinsten Erscheinungsform des Menschen' (Blechschmidt) zu tun, und wir dürfen von da ab nicht von einem werdenden menschlichen Leben sprechen, sondern vom menschlichen Leben, das sich entfaltet und wächst ... Dürfen wir uns nun anmaßen, den Zeitpunkt festzulegen, von dem ab Gott den Menschen liebt, oder zu lieben hat, vom dritten,

vom fünften Monat seiner vorgeburtlichen Phase oder zu einem späteren Zeitpunkt, etwa von seiner Geburt ab?"¹

Wer nach dem Beginn des menschlichen Lebens fragt, ist auch zugleich auf das Ende des menschlichen Lebens hingewiesen. Die Bibel lehnt einen Dualismus oder eine Dichotomie Leib-Seele ab. Es geht immer um den Menschen in seiner Gesamtheit, auch wenn dieser körperliche, seelische und geistige Funktionen hat. Damit ist die Vorstellung einer unsterblichen Seele, die beim Tod den Körper verlässt, abzulehnen. In gleicher Weise ist auch die Idee einer Beseelung des Embryos Tage oder Wochen nach der Konzeption zu verwerfen.

b. Pränatales Leben in der Bibel

Die Bibel erwähnt an einigen Stellen vorgeburtliches Leben und beschreibt sogar Gottes Wissen um Menschen noch vor deren Konzeption. Das pränatale Leben steht in Gottes Hand und ist von ihm geführt.

- (1) Ps 139,16: "Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereit war, und alle Tage waren in dein Buch geschrieben, die noch werden sollten ..."
- (2) Ri 13,5: Simson ist "Geweiheter Gottes von Mutterleibe an". Er wird anfangen, Israel zu erretten.
- (3) Der Knecht Gottes - Jes 49,1.5 - ist "berufen von Mutterleib an".
- (4) Gott bereitet den Menschen im Mutterleib. Jeremia ist schon vor seiner Geburt zum Propheten ausgewählt (Jer 1,5).
- (5) Johannes der Täufer wird "schon von Mutterleib an erfüllt mit dem Heiligen Geist" (Lk 1,15). Er hüpfte im Leib seiner Mutter, als Maria Elisabeth besucht (Lk 1,41).
- (6) Paulus sagt über sich Ähnliches aus wie Jeremia - Gal 1,15.
- (7) Der Engel Gabriel erklärt Maria in Lk 1,35: "... darum wird auch das Heilige, das geboren/gezeugt wird, Gottes Sohn genannt werden." Jesus selbst hat in der Inkarnation die vorgeburtliche Zeit durchlebt und war doch der Heilige.

Diese biblischen Aussagen verdeutlichen, dass bei Gott pränatales Leben ungeheuren Wert besitzt. Gott liebt das Leben und tut alles, um es zu erhalten. Jesus ist gekommen, damit wir das

¹Paul Römheld, *Vom Ursprung des Lebens und vom Beginn des Menschseins - Auch der Ungeborene ist unser Nächster*, Die weiße Reihe 2, Beiträge zu Fragen der Lebensführung und Seelsorge (Kassel: Verlag des Weißen Kreuzes, 1973/74), 10-12.

Leben haben (Jo 10,10). Gott ist nicht nur Schöpfer des Noch-Ungeborenen. Er hat mit dem Fötus schon einen individuellen Plan und wirkt in diesem Sinne auf ihn ein. Das Noch-nicht-Geborene hat bei Gott einen festen Platz. Die Bibel schreibt dem Ungeborenen schon Freude (Lk 1,44) oder Rivalität (1 Mo 25,21-23) zu. Abtreibung passt nicht zum biblischen Gottes- und Menschenbild.

2 Mo 21,22-23 dürfte den Fall erläutern, dass einer Frau durch einen unbeabsichtigten Stoß das Kind abgeht, aber am Leben bleibt. Dann ist eine Geldstrafe zu zahlen. Sterben Kind oder Mutter, tritt das Lex Talionis in Kraft.

c. **Die Schwachen**

Wenn das menschliche Leben schon mit der Empfängnis beginnt, dann gehören die Ungeborenen zu den Schwächsten der Schwachen. Sie bedürfen des besonderen Schutzes, und Gott sorgt speziell für Schwache, Elende und Unterdrückte. Er erwartet dasselbe von seinen Kindern. Wir tragen die Verantwortung, ihnen zu helfen und ihr Los zu erleichtern - Ps 41,2; 82,3-4; Apg 20,35. Abtreibung hat dabei keinen Platz. Jesus spricht von seinen geringsten Brüdern (Mt 25,40), für die wir zuständig sind, und von den Kleinen, die nicht verloren gehen sollen (Mt 18,10-14). Ob dazu möglicherweise nicht auch die Allerkleinsten, nämlich die Ungeborenen zu rechnen sind?

3. **Die Implikationen des sechsten Gebots**

Das sechste Gebot lautet: "Du sollst nicht töten" (2 Mo 20,13). Der Kontext macht deutlich, dass sich dieser Imperativ in erster Linie auf den Menschen bezieht. Gott ruft zur Bewahrung menschlichen Lebens auf und macht uns andererseits für dessen Zerstörung verantwortlich. Da das Menschsein mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle beginnt, da außerdem das vorgeburtliche Leben bei Gott einen enormen Wert hat, ist Abtreibung Töten und fällt unter das sechste Gebot.

Nach 2 Mo 23,7 darf vor allem der Unschuldige nicht getötet werden. Gott hasst diejenigen, die unschuldiges Blut vergießen - Spr 6,16-17. Die Mörder und Giftmischer (φάρμακοί, möglicherweise ist Abtreibung eingeschlossen) - Offb 21,8 - haben statt des neuen Jerusalems den zweiten Tod zu erwarten. Abtreibung kann daher nie eine einfache Option sein.

Gott richtet sich gegen die Gewalt, auch gegen die Gewalt, die einem Ungeborenen angetan wird. Er ist der Herr über das Leben. Damit hat er zu entscheiden und nicht wir. Heute werden oft

die Rechte der Mutter gegen die Rechte des Kindes aufgerechnet. Man argumentiert, die Frau habe das Recht, über ihren eigenen Körper zu bestimmen. Wie steht es aber mit Gottes Recht? Wie steht es damit, dass unser Körper Tempel des Heiligen Geistes ist und wir uns nicht selbst gehören (1 Ko 6,19-20)? Können und dürfen wir das Recht, das allein Gott zusteht, das Recht über Leben und Tod, usurpieren?

Das biblische Prinzip ist nicht, Leben zu nehmen, sondern das eigene Leben für andere zu lassen. Gerade die Übrigen in der Offenbarung zeichnen sich aus durch ihr Verhältnis zu Jesus und durch das Beachten seiner Gebote (12,17; 14,12). Während sie durch des Lammes Blut Sieger sind, haben sie andererseits "ihr Leben nicht geliebt, bis zum Tod" (12,11). Sie opfern nicht das Leben Unschuldiger, sondern sind eher bereit, ihr Leben zu geben, als Jesus untreu zu werden. Sein Gesetz ist in ihr Herz geschrieben.

In der Bergpredigt hat Jesus gerade das Gebot "Du sollst nicht töten" aufgegriffen und dessen tiefe Bedeutung herausgestellt. Er hat seine Ethik in der goldenen Regel (Mt 7,12) zusammengefasst, die im Gegensatz zur silbernen Regel der Rabbiner steht. Jesu Nachfolger vermeiden nicht nur, was dem anderen Ärgernis und Schaden wird. Sie tun aktiv Gutes. Jesus, der die Kinder so sehr liebte, hat nicht der Abtreibung das Wort geredet, sondern hat die Kleinen geherzt und gesegnet.

Letztlich geht es um die Frage der Autorität. Bestimmt die Kultur unser Handeln, oder ist es Gottes Wort und damit Gott selbst? Gottes Autorität hat mit Liebe, Fürsorge und Vergebung zu tun, nicht mit Gewalt, Ablehnung und Tod.

II. **Indikationen und ihre Bewertung**

1. **Indikationen**

In bestimmten Fällen werden Abtreibungen vorgenommen. Folgende Indikationen werden dabei unterschieden:

(1) *Die medizinische Indikation*

Das Austragen des Kindes gefährdet das Leben der Mutter. Eine Abtreibung zur Rettung des Lebens der Mutter wird vorgenommen.

(2) *Die ethische Indikation*

Eine Frau ist auf Grund einer Vergewaltigung schwanger geworden. Eine Abtreibung versucht das Problem einzugrenzen.

(3) *Die eugenische oder kindliche Indikation*

Ein geistig oder körperlich schwer geschädigtes Kind ist zu erwarten. Um ihm selbst und den Eltern eine große Last zu ersparen, wird abgetrieben.

(4) *Die soziale Indikation*

Durch die Geburt eines Kindes kommt die Familie oder die Mutter, falls sie alleinstehend ist, in eine soziale Notlage. Die Mutter mag sich überfordert fühlen. Finanziell kommt man nicht mehr zurecht. Eine Abtreibung wird als Ausweg angesehen. Die soziale Indikation ist eine Form der Familienplanung.

2. **Bewertungen**

a. **Befürwortung**

Die säkulare Gesellschaft und damit Gesetzgeber verschiedener Länder sind entweder für die Fristenlösung (generelle Möglichkeit der Abtreibung innerhalb der ersten drei Monate) oder für die Indikationsregelung gemäß der oben genannten Indikationen eingetreten. In feministischen Kreisen wird in der Regel die Freiheit der Frau über "ihren Bauch" propagiert. Der Ethiker Henry Stob akzeptiert die vier erwähnten Indikationen, ohne der Bequemlichkeit und der Angst vor dem Schief-Angeschaut-Werden das Wort reden zu wollen.²

b. **Begrenzte bis strikte Ablehnung**

Im Jahre 1971 lehnt die Gemeinschaft der STA die soziale Indikation ab, gestattet aber die medizinische, die eugenische und die ethische.³ B. Beach schreibt unter anderem: "Die Tatsache, dass das Recht auf Leben kein unbedingtes Recht ist, macht es unmöglich, ein Absolutum zu finden, das das Töten menschlichen Lebens unter allen Umständen verbietet." Außerdem betont er, dass es "zur Zeit keine medizinische Übereinstimmung darüber (gibt), von welchem Zeitpunkt an man von einem neuen menschlichen Wesen sprechen kann." Trotzdem ist das menschliche Leben kostbar. "All dies führt zu dem Schluss, dass es, abgesehen von extremen Umständen, die in unseren

²Siehe Henry Stob, *Ethical Reflections: Essays on Moral Themes* (Grand Rapids: Wm. B. Eerdmans Publishing Company, 1978), 233-234.

³Siehe "Leitlinien zum Thema Abtreibung", *Aller Diener*, 2/1974, 57.

Richtlinien über therapeutische Schwangerschaftsunterbrechung aufgeführt sind, besser wäre, wenn wir unsere Ehrfurcht vor dem Leben und den christlichen Weg, der zu ihr führt, vertiefen würden."⁴

1992 werden diese Richtlinien modifiziert. Im entscheidenden Passus lesen wir jetzt:

"Die Gemeinschaft dient nicht als Gewissen für einzelne. Allerdings sollte sie ethische Wegweisung geben. Abtreibungen aus Gründen der Geburtenkontrolle, der Geschlechtswahl oder der Bequemlichkeit werden von der Gemeinschaft nicht gutgeheißen. Frauen mögen aber manchmal mit außergewöhnlichen Umständen konfrontiert werden, die schwerwiegende moralische oder medizinische Dilemmas darstellen, wie eine ernsthafte Bedrohung des Lebens der schwangeren Frau, große Gefahr für ihre Gesundheit, angeborene Defekte beim Fötus, die mit Sorgfalt diagnostiziert wurden, und Schwangerschaft durch Vergewaltigung oder Inzest. Die letzte Entscheidung darüber, ob eine Schwangerschaft beendet wird oder nicht, sollte von der Schwangeren nach angemessener Beratung getroffen werden."⁵

Die Institutionen sind gebeten, ihre eigenen Grundsätze in Übereinstimmung mit der Gemeinschaftsrichtlinie zu erarbeiten. Das Dokument schließt mit einem Abschnitt, überschrieben "Prinzipien einer christlichen Sicht des menschlichen Lebens", der recht hilfreich ist. Offensichtlich ist mit diesen neuen Richtlinien die Verantwortung mehr auf die Betroffenen und auf die Institutionen gelegt, ohne dass die Gemeinschaft selbst deutlich Stellung zur ethischen, eugenischen und medizinischen Indikation Stellung nehmen muss.

W. Trillhaas weist auf die Probleme der verschiedenen Indikationen hin. Er spricht von der "Unantastbarkeit des werdenden Lebens", auch wenn er für Ärzte einen kleinen, aber mit Gewissenhaftigkeit genutzten Spielraum offen lassen will.⁶

Paul Römhild vom weißen Kreuz gesteht unter gewissen Bedingungen eine medizinische Indikation zu, wobei in solchem Falle nicht ohne Schuld gehandelt wird. Zur ethischen Indikation vermerkt er: "Nach welchem Recht soll die Todesstrafe an einem unschuldigen Menschen, der sich im Schutz des Mutterleibes entwickelt, vollzogen werden, während der Täter der Untat unter dem Schutz steht, der eine Tötung verbietet."⁷ Zur eugenischen Indikation schreibt er: "Eine

⁴W. R. Beach, "Abtreibung?" *Aller Diener*, 2/1974, 49-50, 53.

⁵"Statement I - Guidelines on Abortion." *Ministry*, May 1993, 22.

⁶W. Trillhaas, "Der Schutz des werdenden Lebens", in *Christliche Ethik - Ein Quellenheft*, 2., erweiterte Auflage, hrsg. von Heinz-Horst Schrey, 44-45 (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1966).

⁷Römhild, 21.

uneingeschränkte Bejahung dieser Indikation käme einer Anmaßung des Rechts zur Euthanasie im Sinne der Beseitigung angeblich lebensunwerten Lebens gleich ... Nach unserem Glaubensverständnis dürften wir K. Barth beipflichten: 'Der ganze Begriff des 'lebensunwerten Lebens' ist in sich eine Übertretung. Worin der Wert solchen hier infrage gestellten Lebens besteht, das ist Gottes Geheimnis.'"⁸

Kardinal Höffner schreibt:

"Gewiss, es kann Notfälle geben, in denen der Abbruch der Schwangerschaft nicht strafrechtlich verfolgt werden sollte. Ein solcher Fall kann vorliegen, wenn Lebensgefahr oder schwere Gesundheitsschädigung der Mutter auf eine andere Weise nicht abzuwenden sind (medizinische Indikation). Hier kommt es oft zu unüberwindlichen Gewissenskonflikten. Ein Abbruch der Schwangerschaft wegen sozialer Not (soziale Indikation) oder wegen der Befürchtung, das Kind könne 'lebensuntüchtig' sein (eugenische Indikation), ist jedoch nach wie vor strafrechtlich zu verbieten. Auch im Fall einer Vergewaltigung wäre der Abbruch der Schwangerschaft nicht statthaft; denn das Kind ist unschuldig, und sein Leben ist unantastbar."⁹

Die deutsche Bischofskonferenz konstatiert: "Sittlich erlaubt ist eine Abtreibung auch in schweren Konfliktfällen niemals."¹⁰

Günther Stratenwerth geht vor allem auf die medizinische Indikation ein und widerlegt die Argumente für diese Lösung.

"Es ist, so schwerwiegend diese zusammenfassende Aussage auch empfunden wird, unmöglich, den Eingriff selbst aus medizinischer Indikation zu 'rechtfertigen'... Also fragt der Mediziner den Theologen: 'So stehe ich so oder so in der Gefahr, der Tötung schuldig befunden zu werden?' Und der Theologe muss, so peinlich ihm die Frage auch ist, gerade und tapfer mit 'Ja' antworten. Denn nur, wenn er den Mut hat, dieses 'Ja' ohne irgendwelchen Versuch zum Ausweichen, zu sprechen, gewinnt er den Ausgangspunkt, um seinem Gegenüber von der Gnade zu sprechen ... Darum ist dies das letzte Wort des Theologen an den Arzt, der ihn in seiner Not als Bruder um seinen Rat fragt: 'Ich kann dir kein Recht geben zu töten, denn ich bin nicht Herr über Gottes Wort, das uns gemeinsam bindet. Ich kann dir nur sagen: Was immer du tust, musst du vor diesem Wort und vor dem Herrn dieses Wortes verantworten; eine Übertretung kannst du nicht rechtfertigen, denn mit der

⁸Ibid., 24.

⁹Kardinal Joseph Höffner, *Nicht töten - sondern helfen! Zehn Grundsätze über den Schutz des ungeborenen Lebens*, Themen und Thesen Heft 6 (Köln: Presseamt des Erzbistums Köln, 1974), 13.

¹⁰"Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe zum Schutz des ungeborenen Lebens, 25. April 1973", hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, München, 7.

Übertretung hast du Gottes Wege abgeschnitten, deren Ziele du nicht kanntest. Du kannst nur vor Gottes Angesicht ausbreiten, was du getan, begründen, warum du es getan, und dann in Gottes Hand das Urteil legen, d. h. von seiner Gnade erbitten, was auf Grund verwirkten Rechts weder gefordert noch erwartet werden kann."¹¹

Carsten Johnsen, früherer Professor für Philosophie und Ethik an der Andrews Universität, gesteht in seinem Buch *God, the Situation Ethicist* nur Gott Situationsethik zu, nicht aber den Menschen. Deshalb hat er auch Probleme mit den damaligen Richtlinien der Gemeinschaft zur Abtreibung. Er beklagt das Fehlen einer konsequenten biblischen Anthropologie in der Adventgemeinde. Für ihn ist Abtreibung unter keinen Umständen zu rechtfertigen. Gottes offenbarer Wille ist eindeutig. Der Mensch kann sich nicht zum Herrn über Leben und Tod aufwerfen. Wer abtreibt, meint, die ganze Situation zu durchschauen, während in Wirklichkeit nur Gott Bescheid weiß. Dagegen kennt der Mensch weder die Zukunft noch Gottes Plan für die verschiedenen Menschen. Das Leben und/oder die Gesundheit von Mutter und Kind mögen entgegen ärztlicher Vorhersage bewahrt bleiben. Es mag andererseits in Gottes Plan liegen - wie bei Benjamins Geburt -, das Leben des Kindes, aber nicht das der Mutter zu erhalten. Ein behindertes oder auch ein aus einer Vergewaltigung gezeugtes Kind kann ein großer Segen für die gesamte Umwelt werden. Was weiß der Mensch, um eigenmächtig eingreifen zu können? Soll des Menschen subjektive Erkenntnis von richtig und falsch, letztlich sein begrenzter Verstand, die Grundlage für derart schwerwiegende Entscheidungen sein? Zur Schwangerschaft nach Vergewaltigung schreibt er: "... wo steht geschrieben, dass wir nie Lasten tragen müssen - sogar bis zum bitteren Ende -, die uns oft eine sündige Umwelt auferlegt?"¹²

¹¹Günther Stratenwerth, "Der Schutz des werdenden Lebens", in *Christliche Daseinsgestaltung - Äußerungen evangelischer Ethik zu Fragen der Gegenwart*, 2. Auflage, hrsg. von Heinz-Horst Schrey, 195-202. (Bremen: Carl Schünemann Verlag, 1961), 199-201.

¹²Carsten Johnsen, *God, the Situation Ethicist* (Sisteron, France: The Untold Story Publishers - Center of Christian Realism, ohne Datum.), 140.

B. ABTREIBUNG - DIE SEELSORGERLICHE SEITE

I. Prinzipielles

1. Der Seelsorger

Von der theologischen Seite kommen wir nun zur seelsorgerlichen und damit zunächst zum Seelsorger selbst. Der Seelsorger lebt in verschiedenen Spannungsfeldern. Da ist zunächst die Frage, soll er, wenn er von einer geplanten oder durchgeführten Abtreibung hört, etwas unternehmen oder die Sache auf sich beruhen lassen. Letztere Haltung kommt zwar der eigenen Betroffenheit und Bequemlichkeit entgegen, ist aber in der Regel keine Lösung. Wie soll der Prediger als Seelsorger geschätzt werden, wenn er in entscheidenden Situationen keine Seelsorge betreibt? Das wäre ein Zeichen von Führungsschwäche, das die Gemeinde sehr wohl registriert und sich danach richtet. Aber wichtiger als diese Überlegung ist doch die Tatsache, dass eines der dem Prediger anvertrauten Gemeindeglieder in großer Not allein gelassen wird, ohne dass ihm Hilfe angeboten wird. Weist jedoch das Gemeindeglied die angebotene Hilfe zurück, dann ist ihm wenigstens bewusst geworden, dass jemand bereit ist, ihm zur Seite zu stehen.

Ein zweites Spannungsfeld hat weniger mit der eigenen Persönlichkeit des Seelsorgers als vielmehr mit seinem Auftrag zu tun. Der Prediger ist gleichzeitig Wächter und Hirte. Er kann sich nicht über Gottes Wort hinwegsetzen. Er muss aber auch die Situation des anderen kennen lernen, mitfühlen, hören, auch konfrontieren, ohne zu richten und zu verurteilen. Er muss nicht mit allem einverstanden sein. Er darf auch nicht Aktionen des Gesprächspartners unterstützen, wenn sie seinen Wertvorstellungen widersprechen. Aber er muss bei dem anderen sein. Er muss selbst klare Standpunkte haben - auch im Fall der Abtreibung -, ohne sie dem anderen aufzuzwingen und ohne die Bibel dem anderen um die Ohren zu schlagen. Die Spannung zwischen dem so genannten prophetischen und dem seelsorgerlichen Dienst muss aufrechterhalten bleiben. Der Seelsorger muss versuchen, sich in die Not der Schwangeren hineinzusetzen. Er muss aber auch die biblische Stimme in einer feinen Weise zu Gehör bringen. In einer verzwickten Situation ist der biblische Weg immer noch der beste, und es ist ein Sieg für den Menschen selbst, wenn er sich freiwillig für diesen Weg entscheidet. Außerdem muss sich der Seelsorger bewusst sein, dass in vielen Fällen dem sichtbaren Problem ein tieferes Problem zugrunde liegt. Dieses tiefere Problem - es kann manchmal die Frage der Bekehrung sein - muss auf alle Fälle ebenfalls bearbeitet werden.

b. Die Klientin

In der Seelsorge haben wir es mit zwei verschiedenen Situationen zu tun:

- (1) Es gibt Klientinnen, die von sich aus den Kontakt zum Seelsorger suchen. Auch wenn die Gespräche schwierig sein mögen, ist hier doch eine gute Ausgangsposition gegeben.
- (2) Es gibt allerdings auch Frauen, die sich nicht an den Seelsorger oder an ein Gemeindeglied ihrer Wahl wenden. Normalerweise muss der Seelsorger sie aufsuchen, falls er überhaupt irgendetwas erfährt. Der verlorene Sohn findet selbst zurück, das verlorene Schaf nicht. Der Ausgangspunkt ist in diesem Fall natürlich schlechter als beim ersten Fall. Für den Prediger ist es schwierig anzuknüpfen, für die Frau, sich zu öffnen. Trotzdem muss der Versuch unternommen werden, miteinander ins Gespräch zu kommen.

Eine solch dramatische Situation, wie eine Abtreibung es ist, kann das Verhältnis der Betroffenen zur Gemeinde verändern und zur Entfremdung führen, ohne dass ein anderer Mensch in irgendeiner Weise daran beteiligt ist. Eine Abtreibung muss verarbeitet werden. Seelsorgerliche Hilfe ist nötig. In jedem Fall gilt das sowohl für die Zeit vor der Abtreibung, als auch für die Zeit danach.

Sollte der Prediger keine Vertrauensbasis vorfinden oder sich selbst überfordert fühlen, soll er die Klientin an einen Kollegen oder an einen professionellen Eheberater überweisen. Themen für die Zeit nach der Abtreibung können sein: Gefühle über die Operation, Schuld, Vergebung, Haltung zur Sexualität, Empfängnisverhütung, die Bedeutung der Weiblichkeit, biblische Lehren über Leben, Tod und Sexualität.

c. **Die Mitbetroffenen**

Bei aller berechtigten Konzentration auf die Schwangere darf doch nicht deren Umfeld vergessen werden, das vielleicht auch Hilfe braucht. Da ist der Vater des Kindes. Da sind Eltern. Auch sie sind in einer schwierigen Situation und mögen Seelsorge benötigen.

2. Die Beratung

Die Beratung selbst kann in drei Stufen und in mehreren Gesprächen ablaufen. Diese Stufen können sein:

- (1) Selbstexploration der Klientin
- (2) Entwicklung neuer Perspektiven
- (3) Erarbeiten von Handlungszielen und deren Durchführung

a. Selbstexploration der Klientin

Bei der ersten Stufe des helfenden Gesprächs ist es unser Ziel, ein gutes Gesprächsklima aufzubauen. Wir versuchen, die Klientin zu verstehen, während sie selbst ihre Gedanken ordnet und artikuliert. Der Weg zu einem guten Gesprächsklima ist, Empathie zu zeigen. Konfrontieren hat in der ersten Phase keinen Platz. Ausfragen ist überhaupt nicht angebracht. Zu den Fertigkeiten, die für die erste Gesprächsphase hilfreich sind, gehören:

- (1) Nahesein.
- (2) Aktives Zuhören. Dabei wird verbales und non-verbales Verhalten beobachtet und interpretiert. Man hört, was in der Klientin vor sich geht, und hört nicht nur ein Thema. In einer Vorlesung konzentrieren wir uns auf das Thema, in einem helfenden Gespräch auf den Menschen. Außerdem wird berichtet, was man hört. Ein Dialog im Gegensatz zu einem Monolog findet statt.
- (3) Persönliche Echtheit und Achtung des anderen.
- (4) Konkretheit.
- (5) Paraphrasierung und sorgfältige Einfühlung. Diese Fertigkeiten sind in der ersten Phase des helfenden Gesprächs am wichtigsten. Mit ihnen stellen wir eine gute Beziehung her und untersuchen, ohne zu bohren.

Zusammenfassung: Auf Stufe I stellen wir uns auf die Gesprächspartnerin ein und versuchen, von ihrer Warte aus zu sehen. Wir fragen uns, was in einer schwangeren Frau, die eine Abtreibung erwägt, vorgeht? Welche Ängste und Befürchtungen hat sie?

- Die Ausbildung mag durch die Schwangerschaft in Frage gestellt sein.

- Die Beziehung zu ihrem Partner kann sich schwierig gestalten oder sogar abbrechen. Wird er sie heiraten, falls das Paar noch unverheiratet ist? Wird er sie verlassen? Wird er versuchen, sie zur Abtreibung zu zwingen?
- Auch das Verhältnis zu Eltern und Verwandten kann sich verschlechtern. Wie wird die Umwelt und wie wird die Gemeinde auf die Schwangerschaft reagieren?
- Die Schwangere mag sich noch nicht in der Lage sehen, Mutter für das werdende Kind zu sein.
- Die Finanzen mögen nicht stimmen.
- Die Wohnungsfrage kann aufkommen. Vielleicht ist die Klientin, wenn sie noch jung und unverheiratet ist, gezwungen, wieder zu ihren Eltern zu ziehen und ihre Selbständigkeit aufzugeben.
- Das eigene schlechte Gewissen kann drücken.

In der ersten Phase helfen wir der Klientin, ihre Situation klar und vollständig von dieser Perspektive aus zu sehen, nämlich wo sie ist, aber nicht sein will. Es findet keine Wertung statt.

b. Entwicklung neuer Perspektiven

Das Ziel auf der zweiten Gesprächsstufe ist, ein besseres Selbstverständnis der Gesprächspartnerin zu erreichen, das zu wirksamem Handeln führt. Der Weg dazu ist ein Wechsel in der Perspektive. Folgende Fertigkeiten werden benötigt:

- (1) Fortgeschrittene sorgfältige Einfühlung. Sie spricht an, was nur indirekt gemeint ist und führt zu besserem Selbstverständnis. Kernmaterial wird zusammengefasst. Man kann Schmierpapier verwenden. Man versucht Themen zu erkennen. Inseln werden verbunden. Man hilft der Gesprächspartnerin, eigene Schlüsse zu ziehen. Wenn sie zurückhaltend spricht, dann spricht der Seelsorger direkt, klar und offen. Ein neuer Bezugsrahmen wird angeboten. Behutsamkeit ist nötig.
- (2) Selbsterschließung. Sie darf nicht häufig und muss mit Vorsicht verwendet werden.
- (3) Konfrontation (als Erweiterung der Einfühlung). Sie wird behutsam und anteilnehmend angewandt bei Widersprüchen, Verdrehungen, Spielen und bei Ausweichmanövern. Konfrontation ist angebracht und nötig, wenn es um Verhalten gegenüber Werten geht, in unserem Fall um das biblische Zeugnis zum Thema Abtreibung. Dabei soll der Seelsorger

keine Bibelstunde halten, sondern einen Dialog ermöglichen, in dem die Klientin ihre Position zum biblischen Wertesystem klärt, z. B.: "Aus unserem Gespräch höre ich heraus, dass Gott für dich keine unbekannte Größe ist. Ich frage mich, welchen Einfluss das biblische Wertesystem auf deine Entscheidung hat."

Zusammenfassung: Der Seelsorger konzentriert sich darauf, der Gesprächspartnerin zu helfen, ihre Situation von einer neuen Perspektive aus zu sehen und zu entscheiden, was sie daran tun und in welche Richtung sie in Zukunft gehen will. Es mag hilfreich sein, geeignete Literatur mitzugeben, damit sich die Klientin umfassender informieren kann.

c. **Erarbeiten von Handlungszielen und deren Durchführung**

Das Ziel der dritten Stufe ist eine konstruktive Verhaltensänderung. Beispielsweise muss die Klientin zu einer reifen Entscheidung kommen, welchen Weg sie in der Frage der Abtreibung einschlagen will.

- (1) Nach der Untersuchung des Problems werden Möglichkeiten zur Problemlösung zusammengetragen. In diesem Fall könnten es beispielsweise Folgende sein:
 - (a) Abtreibung
 - (b) Austragen und Behalten des Kindes
 - (c) Austragen des Kindes und dessen Erziehung durch Verwandte
 - (d) Austragen des Kindes und dessen Freigabe zur Adoption

Die Vor- und Nachteile jeder Möglichkeit müssen geprüft werden. Dabei kommt wieder das biblische Wertesystem zur Sprache. Die Klientin wird wissen, dass sie durch eine Abtreibung Ansehen und Unabhängigkeit aufrechterhalten mag. Sie muss aber auch über mögliche physische, psychische und geistliche Schäden informiert werden, da mit einer Abtreibung der Wille Gottes und auch mütterliche Instinkte verletzt werden. Es ist beispielsweise leichter, ein Kind aus der Gebärmutter zu entfernen, als die Erinnerung an dieses Kind aus dem Fühlen und Denken loszuwerden. In einer Studie wurden die Langzeitwirkungen der Abtreibung auf 30 Frauen untersucht, von denen 72% angaben, zur Zeit der Abtreibung nicht besonders religiös gewesen zu sein. Trotzdem empfanden 96% nach der Abtreibung, dass Abtreibung mit Mord zu tun habe. 81% fühlten sich als Opfer des

Abtreibungsprozesses.¹³ Allerdings müssen besonders die positiven Folgen einer Entscheidung nach dem Willen Gottes und die Verheißungen des Wortes Gottes hervorgehoben werden.

- (2) Die Gesprächspartnerin wählt selbst ein Ziel, also eine Problemlösung und ein dazu passendes Aktionsprogramm aus. Entscheidet sie sich beispielsweise als Ledige dafür, das Kind selbst zu behalten, könnten folgende Schritte als Aktionsprogramm anfallen:
- (a) Gespräch mit Gott zur Bereinigung der Schuld
 - (b) Gespräch mit dem Vater des Kindes, um dessen Vorstellungen zu erkunden
 - (c) Erwägungen einer Heirat
 - (d) Gespräch mit Eltern und Verwandten
 - (e) Innere Vorbereitung zum Umgang mit Kritik
 - (f) Klärung der finanziellen Situation
 - (g) Klärung der Möglichkeit weiterer Ausbildung
 - (h) Klärung der Wohnsituation
 - (i) Versorgung des Kindes in der Zeit der Abwesenheit der Mutter

Als Nächstes werden die vorhandenen Möglichkeiten, Mittel und Hilfsquellen zur Erreichung jedes Schrittes oder Teilzieles eingeschätzt (z. B. können das Verwandte oder die Gemeinde sein) und die am effektivsten erscheinenden Hilfsmittel ausgewählt. Der Schritt, der am leichtesten fällt, wird in der Regel zuerst getan. Damit kann sich ein Erfolgserlebnis einstellen, das Mut macht, den Rest anzupacken.

- (3) Der Seelsorger unterstützt die Klientin darin, die Teilziele und das Gesamtziel zu erreichen, sofern sie für ihn moralisch vertretbar sind und mit seinem Wertesystem übereinstimmen. Wählt die Klientin ein für den Seelsorger nicht vertretbares Ziel, darf sie mit keiner weiteren Unterstützung seinerseits zur Erreichung ihres Zieles rechnen. Wie die Frau nach sorgfältigem Abwägen selbst ihr Ziel wählt, ohne dazu gezwungen zu werden, so hat auch der Seelsorger das Recht, seine eigene Überzeugung beizubehalten und auch deutlich zu artikulieren, ohne sie einem anderen aufzudrängen. Kann eine weitere Unterstützung

¹³Vgl. John and Millie Youngberg, (Hrsg.), *The Reborn and the Unborn* (Berrien Springs, MI: Marriage and Family Commitment Seminars, 1988), 66.

erfolgen, dann überwacht der Berater die Aktionsprogramme und wertet mit seiner Klientin den Fortschritt regelmäßig aus. Begleitung ist in jedem Fall angesagt, auch wenn der Seelsorger keine Unterstützung gewähren kann.

3. Die Verantwortung der Gemeinde

Wenn wir Frauen, die mit der Möglichkeit einer Abtreibung konfrontiert sind, zu einer guten und biblischen Entscheidung helfen wollen, dann sind wir als Gemeinde gefordert:

- (1) Eine Atmosphäre echter Liebe und Annahme ist wichtig.
- (2) Auf gut funktionierende Familien wird Wert gelegt. Sie heißen in der Regel Neuankömmlinge willkommen. In solchen Familien wird das Ideal, auf voreheliche und außereheliche Beziehungen zu verzichten, hochgehalten. Die Gemeinde bietet Ehevorbereitung sowie Kurse für Verheiratete und Kurse zur Erziehung der Kinder an. Geschwister werden zur Seelsorge ausgebildet.
- (3) Kinder sind in der Gemeinde willkommen. Erwachsene kümmern sich mehr um die Heranwachsenden. Die Gemeindeglieder öffnen ihre Heime gerade für die Alleinerziehenden.
- (4) Unterstützung der werdenden Mutter durch die Gemeinde wird ihr helfen, sich für ihr Kind zu entscheiden. Diese Unterstützung muss praktisch aussehen:
 - (a) Sie braucht eine Freundin.
 - (b) Sie braucht Seelsorge, vielleicht sogar eine Beratung, die sie selbst nicht bezahlen kann.
 - (c) Sie braucht finanzielle Unterstützung, einen Wohnplatz, eine Anstellung - vielleicht eine Teilzeitarbeit -, eine Möglichkeit zur Ausbildung.
 - (d) Sie braucht einen Babysitter, einen Kindergarten oder jemand, der ihr Kind als Pflegekind aufnimmt oder adoptiert.

Dabei wird ihr die Gemeinde helfen. Wie Kirchen gegen Ende des zweiten Weltkrieges den vergewaltigten Müttern mit ihren Kindern mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind und ihnen durchgeholfen haben, so wollen wir es als Adventgemeinde heute praktizieren. Die Frage nach Schuld oder Nicht-Schuld ist zweitrangig, wenn es ums Helfen geht. Dieses praktizierte Christ-Sein entspricht genauso dem Willen Gottes - Gal 6,1-2; 1 Jo 3,17 -, wie

es seinem Willen entspricht, nicht abzutreiben. Das Leben ist nicht billig. In den Augen unseres Herrn war es das nie.

Schluss

Abtreibung macht Sinn,

- wenn man an die Evolution glaubt, denn der Stärkere überlebt.
- wenn man glaubt, Mensch werde man erst dadurch, dass andere für uns sorgen und uns akzeptieren, der Fötus habe keinen Wert in sich selbst.
- wenn man an schnelle Lösungen und Abkürzungen glaubt.
- wenn man glaubt, dass etwas moralisch richtig ist, wenn ein Staat es für legal erklärt.
- wenn man glaubt, dass die Theologie von der vorherrschenden Kultur und Gesellschaft bestimmt ist.

Aber

- wenn man an Gott als Schöpfer glaubt,
- wenn man glaubt, dass der Wert des Menschen von Gott kommt,
- wenn man glaubt, dass man auch durch Leiden lernen kann,
- wenn man glaubt, dass Leben, Tod und Schicksal des Menschen letztlich nicht von Politikern und Richtern bestimmt werden können,
- wenn man glaubt, dass die Theologie von Gott und aus der Bibel kommt und Wahrheiten enthält, die die Gesellschaft und Kultur richten,

dann wird man sich nach anderen Möglichkeiten als einer Abtreibung umsehen.¹⁴

Ekkehardt Müller, Th.D., D.Min
© Copyright November 1994
All Rights Reserved

¹⁴See Youngberg, 79-81.

Literatur

- Abtreibung - die fragwürdige Entscheidung.* Herausgeber Aktion Leben Vorarlberg. Bregenz: Verlag Eugen Russ, 1982.
- Beach, W. R. "Abtreibung?" *Aller Diener*, 2/1974, S. 49-53.
- Bergel, Gary. *When You Were Formed in Secret.* Elyria, OH: Intercessors for America, 1984.
- Collins, Gary. *Christian Counseling - A Comprehensive Guide.* Waco, TX: Word Books, 1984.
- "Hirtenschreiben der deutschen Bischöfe zum Schutz des ungeborenen Lebens, 25. April 1973."
Herausgegeben vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, München.
- Höffner, Kardinal Joesph. *Nicht töten - sondern helfen! Zehn Grundsätze über den Schutz des ungeborenen Lebens.* Themen und Thesen Heft 6. Köln: Presseamt des Erzbistums Köln, 1974.
- Johnsen, Carsten. *God, the Situation Ethicist.* Sisteron, France: The Untold Story Publishers - Center of Christian Realism, ohne Datum.
- "Leitlinien zum Thema Abtreibung." *Aller Diener*, 2/1974, S. 55-58.
- Römhild, Paul. *Vom Ursprung des Lebens und vom Beginn des Menschseins - Auch der Ungeborene ist unser Nächster.* Die weiße Reihe 2, Beiträge zu Fragen der Lebensführung und Seelsorge. Kassel: Verlag des Weißen Kreuzes, 1973/74.
- "Statement I - Guidelines on Abortion." *Ministry*, Mai 1993, S. 22-23.
- Stob, Henry. *Ethical Reflections - Essays on Moral Themes.* Grand Rapids: Wm. B. Eerdmans Publishing Company, 1978.
- Stratenwerth, Günther. "Der Schutz des werdenden Lebens." In *Christliche Daseinsgestaltung - Äußerungen evangelischer Ethik zu Fragen der Gegenwart.* 2. Auflage, herausgegeben von Heinz-Horst Schrey, S. 195-202. Bremen: Carl Schünemann Verlag, 1961.
- Trillhaas, W. "Der Schutz des werdenden Lebens." In *Christliche Ethik - Ein Quellenheft*, 2., erweiterte Auflage, herausgegeben von Heinz-Horst Schrey, S. 44-45. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1966.
- Vasterling, H. W. "Schwangerschaftsunterbrechung." In *Die Religion in Geschichte und Gegenwart*, Band V., 3. Auflage, herausgegeben von Kurt Gallig, S. 1588-1589. Tübingen: J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1961.

Walser, Martin. "Abtreibung." In *Verantwortete Sexualität*. Theologisches Forum - Texte für den Religionsunterricht 6. Herausgegeben von Werner Trutwin. S. 59-61. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 1971.

Youngberg, John and Millie (Hrsg.). *The Reborn and the Unborn*. Berrien Springs, MI: Marriage and Family Commitment Seminars, 1988.